

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-07-30

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen
Bearbeiter/in: Herr Ruhl
Telefon: 545 - 1431

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00027/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Stadtvertretung

Betreff

Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.281,1 TEUR im Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin zur Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.281,1 TEUR im Haushalt 2014.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Oberbürgermeisterin hat gemäß § 38 Abs. 4 KV M-V am 29.07.2014 eine Eilentscheidung zur Sperrung von investiven Auszahlungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 2.281,1 TEUR im Haushalt 2014 getroffen. Damit wird ein Hinweis der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der beabsichtigten Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 aufgenommen. Die Eilbedürftigkeit ergibt sich aus dem Umstand, dass die Landeshauptstadt Schwerin dringend einer Entscheidung zur Haushaltssatzung 2014 bedarf. Mit dieser Eilentscheidung wird die explizite Kritik an der städtischen Investitionsplanung aufgegriffen. Sie dient auch der Dokumentation des Willens der Stadt, den rechtsaufsichtlichen Forderungen Rechnung zu tragen, um so das Genehmigungsverfahren günstig zu beeinflussen.

Entsprechend der von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssatzung 2014 beträgt der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung 2014) insgesamt 3.217.600 €. Nach der beabsichtigten Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushalt 2014 vom 05. Juni 2014 ist nicht zu erwarten, dass die Kreditermächtigung 2014 antragsgemäß erteilt wird. Es droht vielmehr deren vollständige Versagung.

In der Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin vom 18.07.2014 zur beabsichtigten Entscheidung zum Haushalt 2014 hat die Landeshauptstadt Schwerin der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass ein vollständiger Verzicht auf die Kreditermächtigung 2014 aufgrund dringender Investitionsbedarfe nicht in Betracht kommt. Ergänzend wurde ausgeführt, dass veranschlagte investive Auszahlungsansätze im Haushaltsjahr 2014 gesperrt werden, um die tatsächlich erforderliche geplante Kreditermächtigung 2014 deutlich zu reduzieren und der Forderung der Rechtsaufsichtsbehörde damit teilweise zu entsprechen.

Folgende investive Auszahlungsermächtigungen sind gesperrt worden:

	THH	Maßnahme	geplante Einzahlung (in T€)	geplante Auszahlung (in T€)	geplante Sperrung (in T€)
1	05	Freibad Kalkwerder San. Steganlage		5,0	5,0
2	10	Planung / Vorbereitung Sanierung Rogahner Straße		400,0	275,0
3	01	Software			10,0
4	01	Hardware			10,0
5	05	Innere Sanierung "H.-Heine- Schule"		300,0	200,0
6	05	Sportpark Lankow		200,0	100,0
7	09	Städtebauliche Sanierung Schelfstadt/Altstadt/ Altstadt - Schloßstraße/ Schelfstadt- Erweiterung/ Sonstige Südliche Werdervorstadt		1.360,0	52,0
8	09	Sanierung Paulsstadt/ östliche Paulsstadt		1.881,0	981,0
9	05	San. Turnhalle Grundschule Lankow		78,0	78,0
10	10	Sanierung Skateranlage Lankow		30,0	30,0
11	10	Grunderwerb für Verkehrsanlagen		40,0	20,0
12	10	Radwege im Stadtgebiet		300,0	150,0
13	10	Brücke Wallstraße (Planung)		187,0	150,0
14	10	Verkehrsberuhigung Obotritenring		20,0	20,0
15	10	Sanierung Hafenanlage Kaninchenwerder	788,0	918,0	130,0
16	01	Sperrung der investiven Anteile der Aufstockung der Schlüsselzuweisungen aus dem Kommunalgipfel 2014 lt. Erlass vom 26.06.2014			70,1
			Sperrung (=Summe)		2.281,10
			geplante Kreditaufnahme		3.217,60
			Kreditbedarf		936,50

Zu Punkt 1.:

Bei der Sanierung der Steganlage im Freibad Kalkwerder handelt es sich nach nochmaliger Prüfung um eine Maßnahme, die als Aufwand zu veranschlagen wäre. Des investiven Auszahlungsansatzes bedarf es daher nicht.

Zu Punkt 2.:

Bei der Planung / Vorbereitung der Sanierung Rogahner Straße ist nach aktuellem Stand mit einem geringeren Mittelabfluss in 2014 als geplant zu rechnen. Die Investitionsmaßnahme wird mit der Haushaltsplanung 2015 aktualisiert veranschlagt.

Zu Punkt 3. und 4.:

Auch aufgrund der voraussichtlich lange andauernden vorläufigen Haushaltsführung können nicht alle geplanten IT-Vorhaben umgesetzt werden.

Zu Punkt 5.:

Bei dem Vorhaben zur inneren Sanierung der "H.-Heine- Schule" werden in diesem Jahr voraussichtlich nur 200.000 € abfließen.

Punkt 6.:

Die Planungskosten für den Bau des Funktionsgebäudes im Sportpark Lankow werden nach den aktuellen Erkenntnissen voraussichtlich geringer ausfallen als geplant.

Zu Punkt 7. und 8.:

Bei den Maßnahmen „Städtebauliche Sanierung Schelfstadt/Altstadt/ Altstadt -Schloßstraße/ Schelfstadt- Erweiterung/ Sonstige Südliche Werdervorstadt“ und „Sanierung Paulsstadt/ östliche Paulsstadt“ ist nicht mit dem ursprünglich geplanten Mittelabfluss zu rechnen.

Zu Punkt 9.:

Die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Lankow wird voraussichtlich weniger Mittel beanspruchen als geplant.

Zu Punkt 10.:

Die Notwendigkeit der Sanierung der Skateranlage ist von der Rechtsaufsichtsbehörde wiederholt explizit infrage gestellt worden (zuletzt im Rahmen der mündlichen Erörterung des beabsichtigten Haushaltserlasses). Die Ermächtigung zur Umsetzung der Maßnahme aus dem Haushaltsplan 2014 soll nicht in Anspruch genommen werden.

Zu Punkt 11.:

Beim Grunderwerb für Verkehrsanlagen hat sich gegenüber der Planung ein Minderbedarf ergeben.

Zu Punkt 12.:

Bei der Maßnahme „Radwege im Stadtgebiet" ist mit einem geringeren Mittelabfluss zu rechnen.

Zu Punkt 13.:

Das Vorhaben zur Sanierung der Bahnbrücke in der Wallstraße wird in Abstimmung mit dem Fachbereich später als zunächst geplant realisiert. Die Veranschlagung wird mit dem Haushaltsplan 2015 angepasst. Bei den Planungskosten ergibt sich gegenüber der Planung 2014 ein Minderbedarf.

Zu Punkt 14.:

Bei dem Vorhaben zur Verkehrslenkung auf dem Obotritenring ergibt sich gegenüber der Planung ein geringfügiger Minderbedarf.

Zu Punkt 15.:

Zur Sanierung Hafenanlage Kaninchenwerder entsteht aufgrund aktueller Entwicklungen ein Minderbedarf.

Zu Punkt 16.:

Die Landeshauptstadt Schwerin erhält auf Basis des „Kommunalgipfels 2014“ mehr Zuweisung als geplant (vgl. Erlass vom 26.06.2014). Das erlaubt eine Sperrung der investiven Anteile der Aufstockung der Schlüsselzuweisungen.

2. Notwendigkeit

Um die Aussicht auf die beantragten rechtsaufsichtlichen Genehmigungen ganz oder teilweise zum Haushalt 2014 zu wahren und eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2014 zu erreichen, ist es notwendig, in Teilbereichen auf die rechtsaufsichtlichen Hinweise

einzuweisen und insoweit Zugeständnisse zu machen. Unter besonderer Kritik steht aktuell die Investitionsplanung. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat wiederholt deutlich gemacht, dass in erster Linie die investiven Zuweisungen ausreichen müssen, um den Investitionsbedarf zu decken. Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Notwendigkeit, die Investitionsplanung den voraussichtlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen anzupassen.

3. Alternativen

Alternativ droht die vollständige Versagung der beantragten Kreditermächtigung 2014 mit der Folge, dass veranschlagte Investitionsmaßnahmen nicht finanziert wären.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Eine Sperre hat negative Auswirkungen auf die regionale Bauwirtschaft.

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Der Beschluss entlastet die Landeshauptstadt von investiven Auszahlungen. Insofern hat er ebenso entlastende Effekte auf die zukünftigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin